

Qualifizierung junger Menschen im Ländlichen Raum für wichtige zivilgesellschaftliche Aufgaben und Führungsfunktionen im Ehrenamt

Jan Rebehn, Referat 28
Informationsveranstaltung 03.07.2020
Sparkassenakademie Stuttgart



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Agenda

- Hintergrund und Auftrag

- Umsetzung
 - Was wird gefördert?
 - Wer wird gefördert?
 - Wo wird gefördert?
 - Wie wird gefördert?

- Wie geht es weiter?

Hintergrund

- Kabinettsbeschluss von März 2019:
„Impulsprogramm für den Gesellschaftlichen Zusammenhalt“
- Mittelausstattung insg. 20 Mio € für Maßnahmen in 8 Themenfeldern
- Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ist federführend verantwortlich für das Projekt:
„Stärkung von Vereinen, Verbänden, Organisationen und Initiativen, die sich bürgerschaftlich engagieren“.



Auftrag des MLR

- Entwicklung von Maßnahmen zur Qualifizierung von jungen Menschen im Ländlichen Raum für wichtige zivilgesellschaftliche Aufgaben und Führungsfunktionen im Ehrenamt
- Begeisterung für das Ehrenamt im ländlichen Raum wecken
- Erhalt, ggf. Wiederaufbau von Ehrenamtsstrukturen unterstützen
- Mittelausstattung:
Etwa 50 Projekte können gefördert werden.

Aus den Kriterien des Impulsprogramms

■ Vorhaben

- sind neuartig mit mutigem / unkonventionellen Ansatz;
- gehen auf gesellschaftliche Fragestellungen ein;
- orientieren sich an der großen Bereitschaft der Bevölkerung, sich gesellschaftlich zu engagieren;
- sind rasch realisier- und sichtbar,
- bieten Anlass zur Debatte, wie wir in unserem Land zusammenleben wollen.

Ziele

Junge Menschen werden

- für ein Ehrenamt begeistert,
- für verantwortungsvolle Positionen gewonnen,
- durch eine Qualifizierung auf die Übernahme eines konkreten Ehrenamts vorbereitet.

Ziele

Organisationen / Gruppen / Vereine vor Ort

- vernetzen sich über organisatorische Grenzen hinweg,
- organisieren gemeinsam ein Qualifizierungsprojekt und setzen es gemeinsam um,
- unterstützen sich gegenseitig, junge Menschen für Ehrenämter zu gewinnen.

Was wird gefördert?

- Die Entwicklung, einmalige Umsetzung und Nachbereitung je einer Qualifizierungsmaßnahme.
- Gestaltung der Qualifizierungsmaßnahme ist frei wählbar
 - Form
 - Inhalte
- Junge Erwachsene sind an der Entwicklung der Maßnahme zu beteiligen.

Anforderungen an geförderte Projekte

- Geförderte Projekte qualifizieren junge Menschen im Alter zwischen 20 und 35 Jahren für
 - die Übernahme einer Führungsfunktion im Ehrenamt,
 - bzw. wichtige zivilgesellschaftliche Aufgaben.
- Verschiedene Vereine / Organisationen / Initiativen / Gruppen führen das Projekt gemeinsam durch.
- Der Projektort liegt im Ländlichen Raum.

Fokus junge Erwachsene (20-35 J.)

- Junge Erwachsene
 - sind in Ehrenämtern unterrepräsentiert;
 - sind schwer langfristig für verantwortungsvolle Positionen zu gewinnen;
 - haben ggf. andere Bedarfe an Qualifizierungen als ältere;
 - können neue und eigene Positionen in Ehrenämter einbringen und umsetzen und es so langfristig stärken.
- Projekt ist auf Qualifizierung junger Erwachsener auszurichten

Verschiedene Projektpartner

- Mindestens drei Projektpartner aus verschiedenen Bereichen des freiwilligen Engagements
- Rechts- bzw. Organisationsform der Projektpartner ist zunächst unerheblich
- Förderantrag muss für alle Projektpartner von einem Verein bzw. einer Organisation gestellt werden.

Bereiche des Engagements

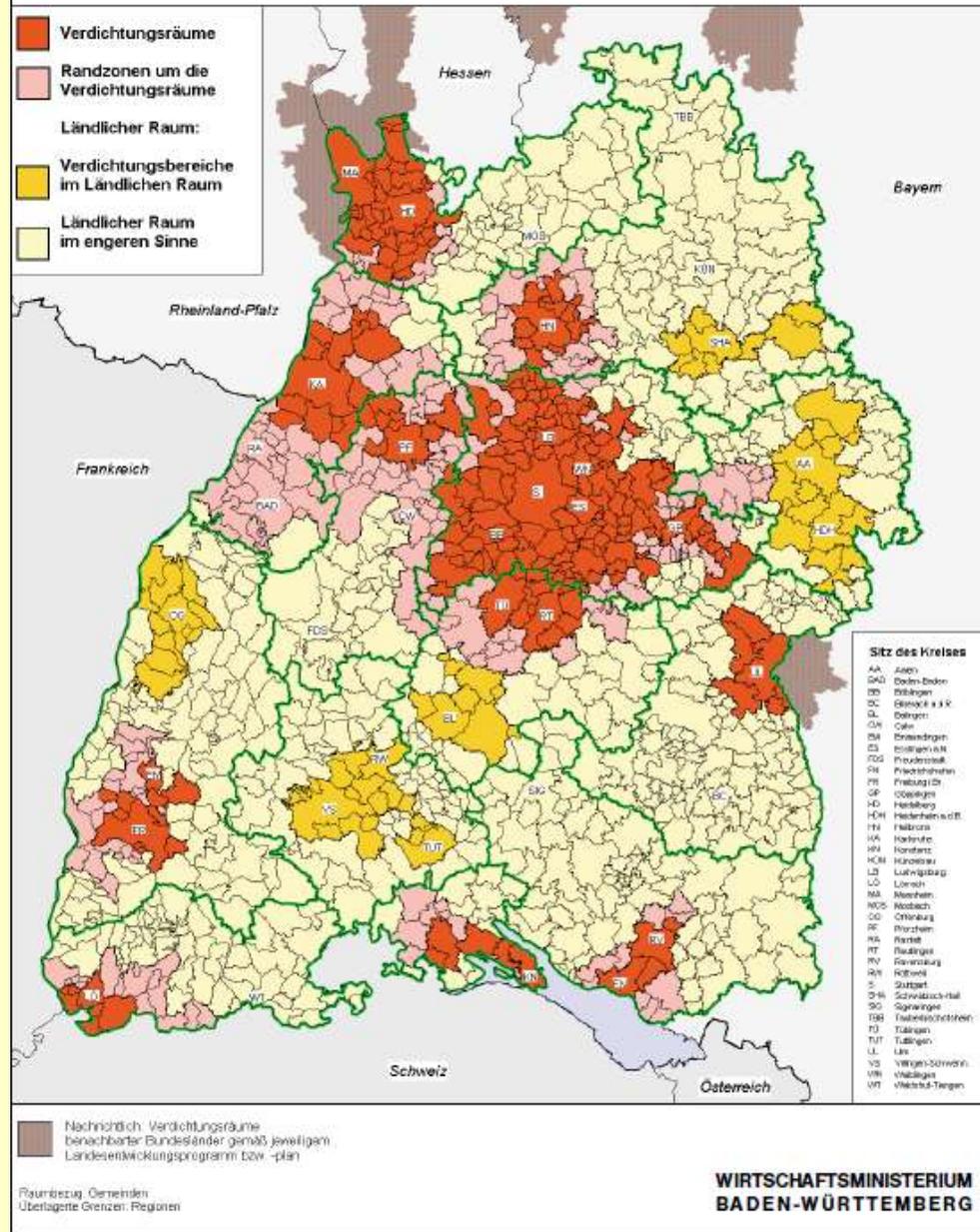
- Jeder Projektpartner soll den Bereich seines Engagements in einer von 10 Kategorien benennen:
 - Mitgestaltung des Sozialraums
 - Sport
 - (Amateur-) Musik, Theater, Kunst
 - Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 - Katastrophenschutz und Rettungsdienste
 - Betreuung / Unterstützung hilfebedürftiger bzw. benachteiligter Menschen
 - Tiere, Natur, Umwelt
 - Öffentliche / kirchliche Ehrenämter
 - Freizeit, Gesellschaft, Brauchtum
 - Sonstige

Wo wird gefördert

- Projektort = der Ort,
 - in dem die Maßnahme umgesetzt wird
 - aus dem vor allem junge Erwachsene für Ehrenämter gewonnen werden sollen.
- Definition im Impulsprogramm:
 - Ländlicher Raum im engeren Sinne und
 - Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum nach Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg (LEP 2002)
 - sowie vergleichbare, ländlich geprägte Orte.

LANDESENTWICKLUNGSPLAN 2002 BADEN-WÜRTTEMBERG

Zu 2.1.1 Raumkategorien



siehe auch:
https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/Ländlicher_Raum/LEP_2002.pdf



Baden-Württemberg
 MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
 UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Beispiel

Der Landkreis
Böblingen ist
gemäß LEP 2002
zu 100%
Verdichtungsraum
bzw. Randzone.

28 von 54 (Teil-)
Orten sind jedoch
ländlich geprägt
und kämen als
Projektort in Frage.



Kreis- kenn- zeiche	Gemeinde- schlüssel	Gemeinde	Teilortnr.	Teilortname	MEPL korrig iert	ELR
BB	115001	Aidlingen	08115001001	Aidlingen	nein	2
BB	115001	Aidlingen	08115001002	Dachtel	Ja	0
BB	115001	Aidlingen	08115001003	Deufringen	Ja	0
BB	115002	Altdorf	08115002001	Altdorf	Ja	0
BB	115003	Böblingen,Stadt	08115003001	Böblingen	nein	2
BB	115003	Böblingen,Stadt	08115003002	Dagersheim	nein	2
BB	115004	Bondorf	08115004001	Bondorf	Ja	0
BB	115010	Deckenpfronn	08115010001	Deckenpfronn	Ja	0
BB	115013	Ehningen	08115013001	Ehningen	nein	2
BB	115015	Gärtringen	08115015001	Gärtringen	nein	2
BB	115015	Gärtringen	08115015002	Rohrau	Ja	0
BB	115016	Gäufelden	08115016001	Nebringen	Ja	0
BB	115016	Gäufelden	08115016002	Öschelbronn	Ja	0
BB	115016	Gäufelden	08115016003	Tailfingen	Ja	0
BB	115021	Herrenberg,Stadt	08115021001	Herrenberg	nein	2
BB	115021	Herrenberg,Stadt	08115021002	Haslach	Ja	0
BB	115021	Herrenberg,Stadt	08115021003	Kayh	Ja	0
BB	115021	Herrenberg,Stadt	08115021004	Kuppingen	Ja	0
BB	115021	Herrenberg,Stadt	08115021005	Mönchberg	Ja	0
BB	115021	Herrenberg,Stadt	08115021006	Oberjesingen	Ja	0
BB	115021	Herrenberg,Stadt	08115021007	Gültstein	Ja	0
BB	115022	Hildrizhausen	08115022001	Hildrizhausen	Ja	0
BB	115024	Holzgerlingen	08115024001	Holzgerlingen	nein	2
BB	115028	Leonberg,Stadt	08115028001	Leonberg	nein	2
BB	115028	Leonberg,Stadt	08115028002	Höfingen	nein	2
BB	115028	Leonberg,Stadt	08115028003	Warmbronn	nein	2
BB	115028	Leonberg,Stadt	08115028004	Gebersheim	Ja	0
BB	115029	Magstadt	08115029001	Magstadt	nein	2
BB	115034	Mötzingen	08115034001	Mötzingen	Ja	0
BB	115037	Nufringen	08115037001	Nufringen	nein	2
BB	115041	Renningen,Stadt	08115041001	Renningen	nein	2
BB	115041	Renningen,Stadt	08115041002	Malmshheim	nein	2
BB	115042	Rutesheim	08115042001	Rutesheim	nein	2
BB	115042	Rutesheim	08115042002	Perouse	Ja	0
BB	115044	Schönaich	08115044001	Schönaich	nein	2
BB	115045	Sindelfingen,Stadt	08115045001	Sindelfingen	nein	2
BB	115045	Sindelfingen,Stadt	08115045002	Darmsheim	Ja	0
BB	115045	Sindelfingen,Stadt	08115045003	Maichingen	nein	2
BB	115046	Steinenbronn	08115046001	Steinenbronn	nein	2
BB	115048	Waldenbuch,Stadt	08115048001	Waldenbuch	nein	2
BB	115050	Weil der Stadt,Stadt	08115050001	Weil der Stadt	nein	2
BB	115050	Weil der Stadt,Stadt	08115050002	Hausen	Ja	0
BB	115050	Weil der Stadt,Stadt	08115050003	Merklingen	nein	2
BB	115050	Weil der Stadt,Stadt	08115050004	Schafhausen	Ja	0
BB	115050	Weil der Stadt,Stadt	08115050005	Münklingen	Ja	0
BB	115051	Weil im Schönbuch	08115051001	Weil	nein	2
BB	115051	Weil im Schönbuch	08115051002	Neuweiler	Ja	0
BB	115051	Weil im Schönbuch	08115051003	Breitenstein	Ja	0
BB	115052	Weissach	08115052001	Weissach	nein	2
BB	115052	Weissach	08115052002	Flacht	Ja	0
BB	115053	Jettingen	08115053001	Oberjettingen	Ja	0
BB	115053	Jettingen	08115053002	Unterjettingen	nein	2
BB	115054	Grafenau	08115054001	Dätzingen	Ja	0
BB	115054	Grafenau	08115054002	Döffingen	nein	2



Räumliche Nähe der Projektpartner

- Mindestens ein Projektpartner im Projektort ansässig
- weitere können aus benachbarten (Teil-) Orten kommen (auch über Kreis- bzw. Bezirksgrenzen hinweg).
- Je weiter die Entfernung der Projektpartner zueinander, desto deutlicher muss aus der Projektbeschreibung hervorgehen, dass dies kein Hindernis zum Gelingen des Projekts darstellt.

Wie wird gefördert?

- Zuwendungen werden für Sachkosten gewährt.
z.B.: Honorare und Spesen für Referenten, Mieten für Tagungsräume, Kosten für die Anfertigung von Schulungsmaterial, Entwicklungskosten für im virtuellen Raum durchgeführte Maßnahmen,...
- Mindestens 5.000€ zuwendungsfähige Ausgaben
- Maximal 15.000€ Zuschuss
- Bis zu 85% der zuwendungsfähigen Kosten können übernommen werden.

Was wird nicht gefördert?

- Maßnahmen, die in ähnlicher Form bereits von Verbänden oder anderen angeboten werden
- Maßnahmen, die Wissen ohne konkrete Anwendungsperspektive vermitteln („Wissen auf Vorrat“)
- Dauerhaft angelegte Strukturen (z.B. Mitarbeiterstellen bei Verbänden)

Herausforderungen

- Zusammenstellen einer Projektgruppe
- Beteiligung junger Erwachsener organisieren und sichern
 - bei der Entwicklung der Qualifizierungsmaßnahme
 - im Rahmen der Qualifizierung
- Grobkonzept für die zu fördernde Qualifizierungsmaßnahme erstellen und Förderung beantragen
- Zeit

Weitere Schritte

- Veröffentlichung Ausschreibung geplant für 08/2020
- Veröffentlichung unter mlr.baden-wuerttemberg.de
→ „Unser Service“ → „Wettbewerbe und Auszeichnungen“
- Weiterer Zeitplan
 - 1. Ausschreibung Mitte August – Mitte Oktober 2020
 - Juryentscheid
 - Bekanntgabe der Auswahl und Beginn der Projekte

Unsere Bitte an Sie:

- Werben Sie für die Fördermaßnahme!
 - bei Ihrer Basis
 - in Ihrem Verband

- Unterstützen Sie Projektgruppen!

- Begleiten Sie geförderte Projekte und tragen Sie Ergebnisse weiter!



Vielen Dank für Ihr Interesse
und Ihre Unterstützung!

Fragen? → ehrenamt@mlr.bwl.de



Verfolgen Sie bitte die Pressemitteilungen des MLR!

Das Material zu dieser Veranstaltung wird in Kürze bereitgestellt unter:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/wettbewerbe-und-auszeichnungen/>

www.zusammenhalt.baden-wuerttemberg.de

